



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 45/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

WH IT Services GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der WH IT Services GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	14
Empfehlung Nr. 18.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CIO	Chief Information Officer

EDV Elektronische Datenverarbeitung
ERP Enterprise Resource Planning
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT Informationstechnologie
Nr. Nummer
rd. rund
s. siehe

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WH IT Services GmbH in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 31/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die WH IT Services GmbH wurde ursprünglich unter der Firmenbezeichnung WH-Beschaffungs- und Service GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH im Jahr 2010 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von IT- bzw. EDV-Leistungen mit dem Ziel einer ökonomisch sinnvollen Volumens- und Bedarfsbündelung zur Optimierung der Einkaufsbedingungen im Wien Holding-Konzern.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der WH IT Services GmbH in den Jahren 2014 bis 2017 und bezog auch strategische Entwicklungen des Jahres 2018 in die Einschau ein. In der Gesellschaft war in diesem Zeitraum eine starke Zunahme des Leistungsvolumens und der Aufwendungen zu verzeichnen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Ersatz von Spesen, die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen sowie die Personalgebarung zu verbessern. Weitere Empfehlungen bezogen sich auf das Interne Kontrollsystem sowie auf die Kostenrechnung.

Die Prüfung ergab weiters Empfehlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der "IT-Richtlinie Konzern" der Wien Holding GmbH aus dem Jahr 2016. Insbesondere wurde das Fehlen von konkreten Zielwerten und darauf basierend ein entsprechendes Reporting bemängelt. Der Stadtrechnungshof Wien regte weiters an, die strategischen Konzepte "IT-Governance" und "Kompetenzcenter Digitales" weiter zu verfolgen und damit die ursprünglichen Intentionen bei der Gründung der Gesellschaft umzusetzen.

Bericht der WH IT Services GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	33,3
In Umsetzung	12	66,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Geeignete Kontrollmaßnahmen wären zu ergreifen, um eine übereinstimmende Weiterverrechnung der Aufwendungen und der Erlöse zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grund für die Abweichungen war, dass in diesem Zusammenhang nicht alle dafür notwendigen Konten zusammengefasst wurden. Die angeführten Abweichungen sind geringfügig und liegen bei maximal 1,25 % im Vergleich zum Gesamtaufwand. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist bereits umgesetzt, da bereits in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk darauf gelegt wurde.

In Zukunft wird gemäß der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien auch noch stärker darauf geachtet, dass die Weiterverrechnungskonten exakt übereinstimmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine weiterführende Kontrolle wurde in den Prozess des Monatsabschlusses aufgenommen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nicht der betrieblichen Sphäre zuzurechnende Ausgaben grundsätzlich zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird explizit festgehalten, dass nicht der betrieblichen Sphäre zuzuordnende Kosten den handelnden Personen im geprüften Unternehmen als Privatpersonen in Rechnung gestellt wurden. Es wurden alle Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass in der Verhaltensrichtlinie, dem Compliance Handbuch und den Richtlinien zur Korruptionsprävention der Wien Holding GmbH zu finden ist, welche Aufwendungen der betrieblichen oder privaten Sphäre zuzuordnen sind. Für detaillierte Fragen kann auch der Chief Compliance Officer der Wien Holding GmbH jederzeit direkt konsultiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

In Abstimmung mit der Konzernmuttergesellschaft und dem Konzernrechnungswesen wären Richtlinien für den Ersatz von Spesen sowie die Gewährung von freiwilligen Sozialaufwendungen festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle Mitarbeitenden der WH IT Services GmbH sowie der Wien Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen finden schon derzeit eine Reihe von Hilfestellungen, auch zur Unterscheidung, ob Aufwendungen der betrieblichen Sphäre oder der privaten Sphäre zuzuordnen sind. Dazu gehören die Verhaltensrichtlinie, das Compliance Handbuch und die Richtlinien zur Korruptionsprävention der Wien Holding GmbH. Bei der Klärung konkreter Fragen in

diesem Zusammenhang steht auch der Chief Compliance Officer der Wien Holding GmbH zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die WH IT Services GmbH der Empfehlung nachkommen, in Abstimmung mit der Konzernmuttergesellschaft eine interne Richtlinie für den Ersatz von Spesen sowie die Gewährung von freiwilligen Sozialaufwendungen festzulegen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Richtlinie ist in Abstimmung, die Umsetzung erfolgt bis Ende des Jahres 2019.

Empfehlung Nr. 4

Da die Gesellschaft keine auf den freien Markt gerichtete Tätigkeit ausübte bzw. keine diesbezüglichen Akquisemaßnahmen setzt, um Kundinnen bzw. Kunden zu gewinnen, wären künftig Repräsentations- und Werbeaufwendungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH IT Services GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen, eine komplette Vermeidung wird sich aus der Notwendigkeit der Kontaktpflege mit Lieferantinnen bzw. Lieferanten und Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern nicht gänzlich realisieren lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

In Abstimmung mit dem Konzernrechnungswesen der Wien Holding GmbH wären geeignete Maßnahmen festzulegen sowie die interne Belegprüfung zu verstärken, um

künftig sicherzustellen, dass nur Betriebsausgaben der Gesellschaft in der Finanzbuchhaltung erfasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nicht der betrieblichen Sphäre zuzuordnende Kosten wurden den handelnden Personen im geprüften Unternehmen als Privatpersonen in Rechnung gestellt. Die diesbezüglichen nicht der betrieblichen Sphäre zuzuordnenden und weiterverrechneten Kosten sind somit für das Unternehmen ergebnisneutral.

Die Geschäftsleitung der WH IT Services GmbH wird dafür Sorge tragen, dass private Aufwendungen - trotz Weiterverrechnungen an die entsprechenden Privatpersonen - durch Vermeidung nicht in der Buchhaltung abgebildet werden. Die Wien Holding GmbH wird diesbezüglich eine Prüfung der dafür notwendigen Kontrollmechanismen und deren Umsetzung in der Praxis durch die interne Konzernrevision veranlassen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig Sonderregelungen für einzelne Mitarbeitende zu vermeiden und bestehende Sonderregelungen unter Beachtung sozialberücksichtigungswürdiger Gründe rückzuführen, um die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH IT Services GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. Aufgrund sozialberücksichtigungswürdiger Gründe sowie aufgrund der extrem geringen Verfügbarkeit von Personal am Arbeitsmarkt

sind jedoch - um die WH IT Services GmbH als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren - in Ausnahmefällen Sonderregelungen notwendig und vor dem skizzierten Hintergrund auch zweckmäßig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die für den Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" im Geschäftsjahr 2017 begonnene Redimensionierung wäre fortzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Pfad fortgesetzt, und der Aufwand konnte um weitere 15 % reduziert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird der Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" voraussichtlich um weitere 8 % reduziert.

Empfehlung Nr. 8

Gemeinsam mit der Wien Holding GmbH wären die strategische und operative Positionierung der WH IT Services GmbH einer Evaluierung zu unterziehen und entsprechende strukturelle Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH IT Services GmbH wird dieser Empfehlung Folge leisten. Strukturelle Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet, dies ist bereits im Wirtschaftsjahr 2018 eindeutig ablesbar. Das vorläufige Ergebnis vor Steuern ist klar positiv, die Fremd-

kapitalquote konnte von rd. 83 % im Jahr 2017 auf rd. 72 % im Jahr 2018 gesenkt werden. Im Wirtschaftsjahr 2019 wird dieser Pfad konsequent weiterverfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Wirtschaftsjahr 2019 kann die Fremdkapitalquote voraussichtlich auf rd. 65 % gesenkt werden.

Empfehlung Nr. 9

Aus gesundheitspräventiven, wirtschaftlichen und sparsamen Gründen wären der jährliche Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren und Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Entsprechende Pläne zum Abbau der Zeitguthaben und Urlaube werden mit den Mitarbeitenden vereinbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Zeitguthaben und Urlaube werden laufend evaluiert und der Abbau nach betrieblicher Möglichkeit forciert.

Empfehlung Nr. 10

Das Interne Kontrollsystem wäre zu evaluieren, um die aufgezeigten Schwächen des Rechnungswesens zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinsichtlich der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien in Bezug auf die Buchführung verweist die WH IT Services GmbH darauf, dass der Jahresabschluss der geprüften Gesellschaft jähr-

lich einer Wirtschaftsprüfung unterzogen und jedes Jahr ohne Einschränkung des Bestätigungsvermerkes attestiert wurde. Die Empfehlung hinsichtlich des Internen Kontrollsystems wird von der WH IT Services GmbH umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Der im Geschäftsjahr 2018 begonnene Prozess des Aufbaues sowie der anschließenden Implementierung der Kostenrechnung wäre fortzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Der Prozess des Aufbaues sowie der anschließenden Implementierung soll im Wirtschaftsplan 2019 abgeschlossen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 12

In Abstimmung mit der Wien Holding GmbH wären geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei den infrage kommenden Konzernunternehmen die Kenntnisnahme und die Einhaltung der IT-Konzernrichtlinie sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Die IT-Konzernrichtlinie wird in das Konzept "IT-Governance" integriert und im Konzern implementiert (s. Empfehlung Nr. 18).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die IT-Konzernrichtlinie wurde überarbeitet und erweitert.

Empfehlung Nr. 13

Es wurde angeregt, die IT-Konzernrichtlinie aufgrund ihrer strategischen Bedeutung auch dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH Folge geleistet. Die IT-Konzernrichtlinie wird im Rahmen des Konzeptes "IT-Governance" (s. Empfehlung Nr. 18) dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vorlage der IT-Konzernrichtlinie an den Aufsichtsrat ist in Vorbereitung.

Empfehlung Nr. 14

Gemeinsam mit der Wien Holding GmbH wäre ein entsprechendes Reporting mit Zielwerten zu etablieren und damit die Umsetzung der IT-Konzernrichtlinie konsequent zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich bei der WH IT Services GmbH bereits in Umsetzung. Eine entsprechende Reportingstruktur ist bereits in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 15

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die geplante Einführung von IT-Kennzahlen im Wien Holding-Konzern und empfahl die rasche Implementierung eines entsprechenden Reportings.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich bei der WH IT Services GmbH bereits in Umsetzung. Die Etablierung entsprechender IT-Kennzahlen ist bereits in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 16

Die geplanten Leitlinien zur Mobiltelefonie, zur IT-Awareness, zur IT-Compliance sowie zum IT-Asset und zum Life Cycle Management wären auszuarbeiten und ihre Einhaltung zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH umgesetzt. Die genannten Leitlinien werden ausgearbeitet und der IT-Konzernrichtlinie hinzugefügt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Leitlinien zu IT-Sicherheit und Datenschutz wurden überarbeitet und um die Themen erweitert.

Empfehlung Nr. 17

Dem Geschäftsführer der WH IT Services GmbH, in seiner Funktion als CIO, wurde empfohlen, mögliche Synergien im Wien Holding-Konzern zu identifizieren und in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH als Konzernspitze gegebenenfalls zu realisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich bei der WH IT Services GmbH in Umsetzung. Ein entsprechendes Projekt zur Harmonisierung und zur Schaffung eines Applikationskorridors innerhalb der

ERP-Landschaft der jeweiligen Cluster des Konzerns befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 18

Die im Konzept "IT-Governance" und im Konzept "Kompetenzcenter Digitales" festgelegte strategische Ausrichtung wäre weiter zu verfolgen, zumal damit auch die ursprünglichen Intentionen bei der Gründung der WH IT Services GmbH weiter umgesetzt würden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH umgesetzt. Die Konzepte "IT-Governance" und "Kompetenzcenter Digitales" werden mit der Wien Holding GmbH abgestimmt und implementiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Dezember 2019